

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2023 (GBl. S. 137, 139) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtet S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 20.12.2023 folgende **Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2024 EUR	2025 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	495.061.481	515.880.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	497.117.456	517.213.902
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.055.975	-1.333.522
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
<hr/>		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-2.055.975	-1.333.522
<hr/>		
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	492.844.350	509.031.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	488.391.791	506.868.702
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.452.559	2.163.148
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.177.600	17.278.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	54.586.350	64.347.850
<hr/>		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-49.408.750	-47.069.850
<hr/>		
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-44.956.191	-44.906.702
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.400.000	39.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.400.000	9.400.000
<hr/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	28.000.000	30.500.000
<hr/>		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.956.191	-14.406.702

	2024 EUR	2025 EUR
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	32.400.000	34.900.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	16.200.000	14.050.000
---	-------------------	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	75.000.000	75.000.000
---	-------------------	-------------------

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf der für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.	32,5 v. H.	33,0 v. H.
---	-------------------	-------------------

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28. Februar 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 20. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 32.400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 34.900.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Teilbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.800.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 13.850.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025, für die jeweils in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 14. März 2024 bis 25. März 2024 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 08.03.2024

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat